



# Einwohnergemeinde Epsach

Gemeindeverwaltung  
Schulweg 1  
3272 Epsach

Telefon 032 / 396 19 62  
E-Mail: [gemeinde@epsach.ch](mailto:gemeinde@epsach.ch)

## Informationen zur Einführung Betreuungsgutscheine

Die Gemeinde Epsach hat bisher Eltern mit Kindern in Kindertagesstätten durch Kostengut- sprachen für den Gemeindeselbstbehalt unterstützt (bearbeitet durch den Regionalen Sozial- dienst Erlach). Dieses System, welches auf kantonalen Beiträgen an die Kindertagesstätten basiert, wird nun in den nächsten Jahren durch das System der Betreuungsgutscheine abge- löst.

Die Einwohnergemeinde Epsach hat beschlossen, ab dem **1. August 2020** Betreuungsgut- scheine zur Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung aus zu geben.

### Keine Kontingentierung

Die Gemeinde Epsach hat keine Kontingentierung der Gutscheine vorgesehen. Bewilligt wurde das Projekt für eine Pilotphase von drei Jahren.

### Betreuungsgutscheine bis Ende Kindergartenbesuch

Für Kitas werden Gutscheine nur bis zum Ende des Kindergartens abgegeben, während im Bereich Tagesfamilien auch für Schulkinder bis zum Ende der 4. Klasse Gutscheine ausgestellt werden.

Die Administration dieses neuen Angebots führt die Gemeindeverwaltung Epsach. Die Gemein- de kann die Kosten der Betreuungsgutscheine beim Kanton abrechnen und trägt ihren Selbst- behalt im bisherigen Rahmen. Wie hoch die Kosten für die Gemeinde schlussendlich ausfallen, kann heute noch nicht genau beziffert werden, da nicht bekannt ist, wie das Angebot genutzt wird.

Bereuungsgutscheine beantragen und weitere Informationen

Ab 1. Mai 2020 können Sie via [www.kiBon.ch](http://www.kiBon.ch) oder auf Papier einen Antrag für einen Betreu- ungsgutschein stellen. Vollständig eingereichte Gesuche bearbeiten wir innerhalb von 14 Ta- gen.

### Das Wichtigste in Kürze

- Die Gemeinde vergünstigt den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie in dem sie den El- tern Betreuungsgutscheine ausgibt.
- Die Wohngemeinde der Eltern sowie die Kita/Tagesfamilienorganisation müssen zum Betreu- ungsgutscheinsystem zugelassen sein.
- Die Eltern können den Gutschein im ganzen Kanton einlösen.
- Die Familie muss einen Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung ausweisen kön- nen.
- Bei der Berechnung des Gutscheins wird das Einkommen und Vermögen der Eltern sowie die Familiengrösse berücksichtigt.
- Die Kita oder die Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag von der monatlichen Rechnung an die Eltern ab.